

Protokoll der 232. Sitzung der Katalog-AG

am 11.08.2016 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Katz	BSZ Konstanz
Frau Ladisch	BSZ Konstanz
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Metzner	Hochschule für Technik Stuttgart
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Fiand	UB Tübingen
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Puskas	PH Heidelberg
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig

Nächster Termin: 13.10.2016 (BSZ Stuttgart)

Tagesordnung:

- Top 1 GBV-Kooperation
 - 1.1 Bericht zum Kooperationsprojekt
 - 1.2 Formatharmonisierung
- Top 2 RDA-Fragen
 - 2.1 Formangaben und IMD
 - 2.2 Werktitel
 - 2.3 Sonderdrucke und Rezensionen
 - 2.4 Umgang mit RAK-Daten
 - 2.5 Medienkombinationen
 - 2.6 Reproduktionen
- Top 3 E-Books
 - 3.1 Katalogisierung von Elektronischen Loseblattausgaben/Editionen bei Beck-Online
 - 3.2 E-Book-Dubletten
- Top 4 Sonstiges
 - 4.1 Rückfrage zu Top 1.9 der 231. Sitzung der Katalog-AG
 - 4.2 Fehler bei Aufnahmen für Ausstellungskataloge/Bildbände

Top 1 GBV-Kooperation

1.1 Bericht zum Kooperationsprojekt

Frau Katz präsentiert den aktuellen Stand der Kooperation mit dem GBV, die langfristig zur Zusammenlegung der beiden Verbunddatenbanken führen soll.

Es wurden mehrere Arbeitspakete geschnürt, die bis Ende 2017 erledigt sein sollten. Hauptaufgabe 2016 ist die Formatangleichung sowie das Aufsetzen eines Testsystems mit den Daten der ZDB.

Das mit dem GBV abgestimmte Fremddatenmodell sieht vor, dass Fremddaten der DNB, LoC und von Casalini-Libri in den Hauptbestand geladen werden. Herr Hauck fragt nach, ob evtl. auch die Nationallizenzen in den Hauptbestand aufgenommen werden können. Derzeit sind im SWB nur die Zeitschriften aus den Nationallizenzen dort enthalten, die eBook-Sammlungen aus den Nationallizenzen befinden sich in einem anderen Fileset. Durch Übernahme in das Produktionssystem könnten die Daten für diejenigen Bibliotheken, die es wünschen, maschinell angesigelt und damit wesentlich einfacher als bisher in die lokalen Kataloge übernommen werden. Auch könnten die Nationallizenz-Daten bei der Dublettenprüfung im Rahmen der Erwerbung einfacher berücksichtigt werden. Frau Katz erläutert, dass es denkbar ist, die Nationallizenzen zukünftig in den Hauptbestand aufzunehmen oder sie im E-Book-Pool mitzuführen. Eine Entscheidung dazu steht noch aus. Sie wird das Votum der Katalog-AG in die Kooperationsgespräche mitnehmen.

Die noch nicht im SWB enthaltenen Daten der ZDB werden vor Zusammenschluss der GBV- und SWB-Datenbank nicht mehr in den SWB eingespielt, da die ZDB-Titeldaten im GBV bereits vollständig enthalten sind. In der SWB-Datenbank arbeiten weiterhin KollegInnen aus dem BSZ an der Zusammenführung der SWB-Serien- und Zeitschriftendubletten mit den entsprechenden ZDB-Titelsätzen.

Bei der Expansion für Personen und Körperschaften wird zukünftig neben dem normierten Sucheinstieg auch die GND-Nummer angezeigt.

Für die Indexierung in der gemeinsamen Datenbank besteht der Vorschlag, die Suchschlüssel künftig vierstellig anzulegen mit einem vorangestellten x, z.B. xtit. Die Katalog-AG sieht dies kritisch, da es die parallele Recherche in der GND wegen abweichender Suchschlüssel erschweren würde. Vorteil der vierstelligen Suchschlüssel wäre, dass in Suchanfragen enthaltene Suchschlüssel nicht mehr entwertet werden müssten (Beispiel: „f xtit per anhalter durch die galaxis“ und nicht mehr „f tit \per anhalter durch die galaxis“). Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, eine andere Lösung zu finden, um dieses Ziel zu erreichen und die dreistelligen Suchschlüssel beizubehalten.

Im Bereich der administrativen Daten ist geplant, dublette ILNs zu vermeiden, indem auf die ILNs der SWB-Bibliotheken jeweils 2000 aufaddiert wird. Da die Lokalsätze bei Anzeige aller Bestände in der Reihenfolge der ILNs angezeigt werden, wird dies teilweise kritisch gesehen. In SWB-Bibliotheken, deren Bestände auf 2 ILNs (UB und Institute) aufgeteilt sind, werden oft auch unter dem Login der UB die Bestände der Institute geprüft. Dazu muss man die gesamte Liste der Bibliotheken durchgehen. Es besteht der Wunsch, evtl. eine Sicht zu schaffen, bei der nur die SWB-Bestände angezeigt werden oder nur die Bestände einer bestimmten ILN (die nicht zwingend die eigene ist). Alternativ könnte sich die Katalog-AG auch die alphabetische Sortierung nach Orten vorstellen.

[Nachtrag BSZ: Für Bibliotheken, die unter mehreren ILNs arbeiten, besteht ggf. auch die Möglichkeit ein 100-Login unter der ILN der Institutsbibliotheken einzurichten. Damit wären die Bestände der Institute bei Redaktionsarbeiten für den Bearbeiter sichtbar, ohne dass die Bestände aller SWB-Bibliotheken angezeigt werden.]

Grundsätzlich wird angemerkt, dass die Zusammenlegung der Verbunddatenbanken und die damit verbundenen Formatänderungen einen erheblichen Schulungsaufwand nach sich ziehen werden. Es wird dringend darum gebeten, genügend Zeit für die Vorbereitung und Durchführung einzuplanen.

1.2 Formatharmonisierung

1.2.1 Felder 30XX und 31XX

Im Bereich der Beziehungsfelder zu Personen und Körperschaften gibt es erhebliche Abweichungen zwischen dem Format des SWB und des GBV. Während im SWB insgesamt lediglich 6 Felder zur Erfassung zur Verfügung stehen (3000, 3010, 3050, 3100, 3110, 3150), wovon 3050 und 3150 nur in Altdaten vorkommen, gibt es im GBV insgesamt 11 Kategorien. Neben den im SWB ebenfalls vorhandenen Feldern gibt es im GBV die folgenden Felder: 3060 (sonstige Person bei alten Drucken), 3070 (geistige Schöpfer der Überordnung (Mehrteilige Monografie) Person), 3090 (Abweichende Namen in Altdaten, Importdaten), 3160 (Konferenz), 3170 (geistiger Schöpfer der Überordnung (mehrteilige Monografie) Körperschaft).

Die Katalog-AG sieht die zahlreichen Verknüpfungsfelder des GBV kritisch, da die Erfassung aufwendiger ist, diese Differenzierungen beim Austausch im MARC-Format jedoch wieder verloren gehen. Teilweise ist die Nutzung der Felder aus Regelwerkssicht unklar, beispielsweise die Verwendung der Felder 3070 und 3170. Das gleiche gilt für das Feld 3160, zu dem sich Frau Wiesenmüller bei der TIB Hannover erkundigen wird.

Darüber hinaus scheint es im GBV teilweise die Praxis zu geben, eigens geprägte Beziehungskennzeichnungen zu verwenden. Diese Praxis lehnt die Katalog-AG ab, da sie nicht den überregionalen Absprachen entspricht.

Feld 3090 wird im GBV bei Dateneinspielungen belegt, wenn mit keinem GND-Satz verlinkt werden kann und die Dateneinspielung Verweisungsformen für nicht individualisierte Personen enthält. Diese werden dann in 3090 abgelegt. Die Mitglieder der Katalog-AG sind sich einig, dass dieses Feld möglichst noch vor Zusammenlegung der Datenbanken bereinigt und ab gemeinsamer Katalogisierung nicht mehr belegt werden sollte.

Grundsätzlich besteht im GBV eine andere Verknüpfungspraxis bei Personen und Körperschaften als im SWB. Im Gegensatz zum SWB ist eine Verknüpfung im GBV nur in bestimmten Fällen Pflicht.¹ Darüber hinaus werden im GBV keine Tn-Sätze (Namenssätze) angelegt.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, dass bei Existenz von GND-Sätzen mit diesen auf jeden Fall verlinkt werden sollte. GND-Sätze müssen gemäß der Individualisierungsrichtlinie neu angelegt werden.

Es ist nicht klar, wie im GBV mit Namen umgegangen wird, für die es zwar Verweisungsformen gibt, für die aber nicht genügend individualisierende Merkmale vorliegen, die eine Neuanlage eines GND-Satzes rechtfertigen würde. Das BSZ wird dies mit der Verbundzentrale des GBV klären. Im Falle von Doppelnamen verzichtet der GBV auf Verweisungsformen, da durch ein Rotationsverfahren bei der Indexierung die Recherche der verschiedenen Namensformen möglich ist. Diese Lösung ist für den SWB nicht praktikabel, da die Lokalsysteme nicht zwingend analog CBS indexieren, wie dies im GBV mit den angeschlossenen LBS-Lokalsystemen der Fall ist.

Grundsätzlich wird gewünscht, dass die Tn-Sätze des SWB mit in die gemeinsame Datenbank migriert werden. Tn-Sätze werden weiterhin als sinnvoll erachtet.

1.2.2 Sprachcodes in Feld 1500

Im Feld 1500 gibt es noch aus Zeiten der BIS-Migration das Unterfeld \$s, in dem die früheren RAK-Sprachenbezeichnungen erfasst wurden. Frau Horny fragt an, ob dieses Feld noch benötigt wird bzw. aktiv belegt wird. Die Universitätsbibliotheken Heidelberg und Tübingen werden dies prüfen, insbesondere Sprachbezeichnungen, die nicht durch den ISO-Code in Unterfeld 1500 ohne (=PICA+ Unterfeld \$a) abgedeckt werden. Ansonsten wird das Feld nicht mehr aktiv belegt und kann ggf. auch gelöscht werden.

Für Feld 1500 ohne/\$a gibt es im SWB einige anwenderspezifische Codes. Frau Horny stellt eine Übersicht vor. Die Katalog-AG beschließt, dass die Codes qaa (Falasha), qad (Nkengo) und qrf (Tschadisch) nicht benötigt werden. Die vorhandenen Daten werden auf den zugehörigen ISO-Code der Sprachfamilie korrigiert. Für die beiden Codes qac (Lothring. dt.) und qae (Lothring. franz.) wird der Bedarf von Frau Staab geprüft. Der Code qrb (kyrillisch) soll bereinigt werden. Dazu wird das BSZ Mailboxen an die betroffenen Bibliotheken schreiben. Für die Codes qrb (Eskimo), qrc (rätoromanisch)

¹ vgl. die Formathilfe des GBV zu Feld 3000: <http://swbtools.bsz-bw.de/cgi-bin/help.pl?cmd=kat&val=3000®elwerk=RDA&verbund=GBV>

und qrd (Gaelisch) wird mit dem GBV abgesprochen, wie mit ihnen weiterverfahren werden soll. Der Code que (Quechua) wird belassen.

Um die Verwendung von anwenderspezifischen Sprachencodes zukünftig zu vermeiden, wäre es auch vorstellbar, statt dieser lediglich eine Anmerkung zur Sprache zu schreiben und in 1500 den übergeordneten Code der jeweiligen Sprachgruppe zu verwenden.

Top 2 RDA-Fragen

2.1 Formangaben und IMD

2.1.1 Formangaben bei hierarchischen Beschreibungen

Zur Angabe der Art des Inhalts gibt es bei RDA 7.2.1.3 eine neue D-A-CH:

„Bei hierarchischen Beschreibungen von mehrteiligen Monografien werden die Formangaben in jedem Fall in der übergeordneten Aufnahme erfasst. Fakultativ können die jeweils zutreffenden Formangaben auch in den Aufnahmen für die Teile erfasst werden.“

Die Katalog-AG beschließt, dass auch im SWB die Erfassung in den Teilen fakultativ möglich sein soll. Sie ist allerdings nicht verpflichtend.

2.1.2 Maschinelle Anreicherung der Felder 0501-0503, 1131, 1133 in RAK-Daten

Die deutschsprachigen Verbände und Nationalbibliotheken wurden vom Standardisierungsausschuss beauftragt, die bestehenden RAK-Daten bis Ende 2016 mit IMD-Typen und den Feldern 1131 und 1133 maschinell anzureichern.

Frau Horny berichtet von den diesbezüglichen Planungen des BSZ. Da die ZDB-Daten seitens der DNB angereichert werden, werden diese vom BSZ außer Acht gelassen.

Der Datenträgertyp (Feld 0503) wird vor allem aus 1130 generiert. Teilweise kann 1130 nicht eindeutig einem Datenträgertyp zugeordnet werden. Beispielsweise sind bei der Codierung „druck“ in 1130 mehrere Datenträgertypen möglich, nämlich „Band“ und „Blatt“. In Fällen wie diesen wird pauschal die wahrscheinlichere Option (in diesem Fall „Band“) festgelegt.

Die beiden Codes „medi“ und „nachl“ aus 1130 können nicht umgesetzt werden.

Bei der Prüfung der Codierungen in 1130 fällt auf, dass insbesondere die Codierungen „soerd“ und „sott“ häufig belegt wurden. „soerd“ wurde vermutlich häufig aus den Fremddaten übernommen und nicht korrigiert. Vor der Anreicherung werden deswegen Datenbereinigungen durchgeführt werden. Außerdem wird untersucht, inwieweit die Einträge in Feld 4060 bei der Umsetzung nach 0503 mit ausgewertet werden können.

Der Code „anfi“ (analoge Filmrolle) wurde nur 88mal vergeben. Frau Horny klärt mit den besitzenden Bibliotheken, ob dies als „Filmrolle“ oder als „Filmspule“ umgesetzt werden soll.

Die Anreicherung des Inhaltstyps (0501) stellt sich als eine besondere Herausforderung heraus. Die Codierungen in 1140 decken nicht alle RDA-Inhaltstypen ab. Evtl. ist es denkbar Konstellationen zuzulassen, in denen 0501 nicht belegt wird.

Ebenfalls problematisch ist die Anreicherung von 1131. Soweit vorhanden werden dazu die Felder 51XX und 1140 herangezogen. Allerdings können nicht alle 1140-Codes durch 1131 abgedeckt werden. Wie mit den verbleibenden Codes umzugehen ist, muss zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Ziel der Anreicherung ist auch, dass langfristig auf die Erfassung der Codes in 1130 und 1140 weitgehend verzichtet werden kann.

Wenn die Planungen zur maschinellen Anreicherung weiter fortgeschritten sind, wird das BSZ eine Konkordanz für die geplanten Umsetzungen bereitstellen. Das weitere Vorgehen muss mit der AG SWB abgestimmt werden.

Nachdem die maschinelle Anreicherung der Altdaten abgeschlossen wurde, wird der Umgang mit RDA-RAK-Mischdaten neu evaluiert.

2.2 Werktitel

Für die Überprüfung der Eindeutigkeit des normierten Sucheinstiegs eines Werks gab es eine Nachfrage des GBV, welche Titel innerhalb der SWB-Datenbank dazu überprüft werden müssen. Die Katalog-AG stellt klar, dass Erwerbungsdaten bei der Prüfung auf Eindeutigkeit des normierten Sucheinstiegs nicht berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich ist dieses Thema in der Praxis sehr problematisch. Frau Liebl berichtet, dass sie zu diesem Thema in ihrem Haus Nachschulungen angeboten hat, die sehr gut aufgenommen wurden.

Es wird vorgeschlagen, Feld 3210 grundsätzlich in den WinIBW-Skripten zu ergänzen, damit die Katalogisierenden diese Problematik nicht aus den Augen verlieren.

2.3 Sonderdrucke und Rezensionen

2.3.1. Sonderdrucke

Für die Erschließung von Sonderdrucken im SWB liegt ein Vorschlag von Frau Horny vor. Die Katalog-AG beschließt folgende Festlegungen:

Der Satztyp in Feld 0500 Pos. 2 ist a.

Die Umfangsangabe wird in 4060 erfasst. Falls auf der ersten „echten“ Seite keine Seitenzahl steht, wird trotzdem die echte Seitenzahl angegeben, ohne zu kennzeichnen, dass die erste Seite nicht nummeriert ist. Bsp.:

4060 Seite 20-30

NICHT

4060 Seite [20]-30

Falls eine eigene Seitenzählung für den Sonderdruck und parallel dazu die Original-Seitenzählung der Zusammenstellung oder des Zeitschriftenheftes in der Vorlage steht, werden diese in 4060 beide übernommen.

Erscheinungsort und Verlagsname werden in Feld 4030 abgelegt.

Die Beziehung zur größeren Manifestation wird in Feld 4241 mit der Beziehungskennzeichnung „Sonderdruck aus“ erfasst. Die Unterfelder \$d und \$e in Feld 4241 werden nicht belegt, wenn sie identisch mit 4030 sind. Die genauen Angaben zur Quelle (Jahrgangsnummer, Heftnummer) werden im neuen Unterfeld \$p „Angaben zur Quelle“ analog zu RDA 2.6 D-A-CH erfasst. Die Unterfelder \$f und \$h werden nicht belegt, wenn sie identisch mit 1100 und 4060 sind.

Die Codierung „sodr“ in Feld 1140 wird vorerst weiterhin belegt.

Bei elektronischen Sonderdrucken bzw. sonderdruckartigen Digitalisaten von Aufsätzen bestehen die gleichen Probleme/Fragestellungen hinsichtlich Beschreibung und Recherche wie bei Buch-Digitalisaten. Frau Wiesenmüller nimmt diese Probleme deswegen mit in die AG RDA.

2.3.2 Rezensionen

Es liegt ein Entwurf zur Katalogisierung von Rezensionen des GBV vor. Insbesondere wird ausgeführt, wie die Beziehung zum/vom rezensierten Werk von der/zur Rezension strukturiert hergestellt wird.

Beispiel:

4261 Rezension von \$ILackmann, Thomas, 1954-\$tDas @Glück der Mendelssohns : Geschichte einer deutschen Familie \$dBerlin \$eAufbau-Verlag \$f2005

Reziprok:

4262 Rezensiert in \$IBienert, Michael \$tEine @deutsche Familie : der Philosoph Moses Mendelssohn und seine Nachfahren, in: Literaturblatt für Baden und Württemberg \$p13 (2006) Seite 10-11

Obwohl die reziproke Beziehung nicht RDA entspricht (eine Beziehung zur Manifestation der Rezension sieht RDA nicht vor), stimmt die Katalog-AG dieser Form zu. Im SWB wird allerdings vorerst weiterhin bevorzugt die Beziehung zwischen Rezension und rezensierten Werk per PPN hergestellt.

Im SWB werden Rezensionen in Feld 1140 mit dem Code uwre gekennzeichnet. Bisher war die Nutzung jedoch durch die Validation auf unselbständige Werke eingeschränkt. Diese Einschränkung wird aufgehoben. [Anmerkung des BSZ: Die Validation wurde bereits angepasst.]

2.4 Umgang mit RAK-Daten

Es liegt ein Vorschlag zur Überarbeitung der Handreichung zum „Umgang mit RAK-Daten“ vor. Diesem stimmt die Katalog-AG mit kleineren Korrekturen zu.

Frau Schröter hatte in diesem Zusammenhang per Mail angefragt, ob Aufnahmen, die in 0500 an dritter Stelle mit n, r oder i gekennzeichnet sind, aufgearbeitet werden müssen. Die Katalog-AG stellt fest, dass dies keine Pflicht ist, wenn man lediglich Bestände anhängen möchte. Die Aufarbeitung ist aber fakultativ möglich, dann sollte bei Katalogisierung nach Autopsie in 0500 an dritter Stelle auf u geändert werden.

Für die Katalogisierung von Handschriften gibt es im Moment noch keine Richtlinien. Im Herbst wird voraussichtlich eine GND-Erfassungshilfe veröffentlicht, sodass zumindest die Werkebene dann geklärt ist.

[Anm. des BSZ: die korrigierte Fassung von „Umgang mit RAK-Daten“ wurde in zwischen auf [Ilias](#) veröffentlicht.]

2.5 Medienkombinationen

1.

Die Katalog-AG nimmt das Thema „Umfassende Beschreibung für Medienkombinationen“ der letzten Sitzung wieder auf. Das BSZ hat inzwischen in der RDA-Schulungsdatenbank testweise die umfassende Beschreibung von Medienkombinationen ermöglicht. Beispiele können mit dem Suchbefehl „f emp medi“ gefunden werden.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, die umfassende Beschreibung für Medienkombinationen in folgendem Fall zuzulassen:

- a) die Teile haben keinen oder lediglich einen abhängigen Titel
und
- b) sie werden als eine physische Einheit vom Verlag geliefert, d.h. beispielsweise in einer gemeinsamen Schachtel oder bei einer Medienkombination aus Buch und CD ist die CD in das Buch geklebt.

In Härtefällen dürfen Dubletten angelegt werden, dies wird in 0999 angemerkt.

Das KIM Konstanz wird die Testkonfiguration zunächst auf der RDA-Schulungsdatenbank mit Beispielen testen. Bevor die umfassende Beschreibung für Medienkombinationen auch auf der Hauptdatenbank ermöglicht wird, werden diese Tests evaluiert.

2.

Die Katalog-AG diskutiert noch einmal die Abgrenzung zwischen Beilagen und Mehrteiligen Monografien. Das Diskussionsergebnis aus der 231. Sitzung der Katalog-AG bleibt bestehen.

3.

Erscheinen zwei Expressionen bzw. Manifestationen eines Werks zusammen, so werden für diese gemäß Schulungsunterlage Modul 5A.03 zwei Beschreibungen erstellt. Frau Horny hatte sich bei der zuständigen Arbeitsgruppe innerhalb der AG RDA erkundigt, warum solche Fälle nicht als Medienkombinationen behandelt werden, bisher aber keine Antwort erhalten.

2.6 Reproduktionen

Der Springer-Verlag veröffentlicht seit einiger Zeit Nachdrucke eigener früherer Veröffentlichungen, für die gemäß D-A-CH AWR 2.1 eine eigene Beschreibung erstellt werden müsste, da es sich um Reproduktionen handelt (RDA 2.1 D-A-CH, Fall 1. Reproduktionen in gleicher physischer Form, Nachdrucke, 1.1 Monografische Materialien, A) Eigene Beschreibung, 2) Es gibt Unterschiede in der bibliografischen Beschreibung, b) Ausgabebezeichnung und f) Gesamttitelangabe).

Die Ausgabebezeichnungen sind wie folgt formuliert:

Reprint of the 1970 Edition

2. Auflage, Reprint of the 1970 Edition.

Bibliographisch unterscheiden sich die Reproduktionen insofern vom Original, dass sie ein eigenes Titelblatt besitzen und in der Serie „Springer Collected Works in Mathematics“ erschienen sind.

Darunter befinden sich viele mehrteilige Monografien, die jeweils vollständig reproduziert wurden. Es stellt sich die Frage, ob die einzelne reproduzierte mehrteilige Monografie mit allen dazugehörigen Bänden insgesamt als eine unterschiedliche Ausgabe anzusehen ist und somit eine neue Gesamttelaufnahme erstellt werden müsste.

Die Katalog-AG beschließt, dass für eine vollständig reproduzierte mehrteilige Monografie eine neue übergeordnete Aufnahme erstellt wird. Sowohl die monografische Reihe als auch die Ausgabebezeichnung „Reprint of the 1970 Edition“ werden in der übergeordneten Aufnahme erfasst.

Top 3 E-Books

3.1 Katalogisierung von Elektronischen Loseblattausgaben/Editionen bei Beck-Online

Frau Ladisch stellt die möglichen Varianten für die zukünftige Katalogisierung von elektronischen Loseblattausgaben/Editionen bei Beck-Online vor. Voraussichtlich wird bei Zusammenlegung mit der GBV-Datenbank dieses Thema neu aufgegriffen werden müssen. Bis dahin werden diese Ressourcen wie bisher katalogisiert, d.h. nicht als integrierende Ressourcen. Das Handbuch für Beck-Online wird dementsprechend vom BSZ mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aus juristischen Bibliotheken an RDA angepasst.

3.2 E-Book-Dubletten

Auf der letzten Sitzung der Katalog-AG wurde über die Behandlung von dubletten E-Book-Aufnahmen gesprochen, die durch manuelle Erfassung und spätere Dateneinspielung entstehen. Diese sollten bereinigt werden, es „gewinnt“ der ältere Datensatz. Ansonsten kann es passieren, dass aufgrund des gleichen Produktsigels Lokalsätze an die dubletten Sätze gehängt werden.

Im Auftrag von Frau Kühn weist Frau Horny darauf hin, dass bei manueller Katalogisierung von E-Books ein paar Besonderheiten beachtet werden sollten. Insbesondere die korrekte Katalogisierung der Anbieter-URL, Produktsigel und Anbieter-ID helfen dabei, spätere Dubletten durch Einspielungen zu vermeiden. Frau Kühn wird diesbezüglich eine kurze Handreichung zur manuellen Katalogisierung von E-Books verfassen, damit Dubletten weitestgehend vermieden werden können.

Top 4 Sonstiges

4.1 Rückfrage zu Top 1.9 der 231. Sitzung der Katalog-AG

Im Protokoll der 230. Sitzung der Katalog-AG ist unter Top 1.9 zu lesen:

„Um einen Nachdruck zu erkennen kann man folgende Faustregel anwenden: Ein Werk erscheint zweimal in einem Jahr → Nachdruck. Oftmals sind dann auch ISBN und Seitenzahl identisch. Dies gilt es genauer zu prüfen.“

Frau Bauer fragt nach, ob die genannten Kriterien nahelegen, dass Auflagebezeichnungen, die nur aus dem Wort Auflage und einer Zählung bestehen, generell als Hinweis auf eine eigene Ausgabe verstanden werden sollen, wenn das Werk jährlich oder seltener erscheint.

Dies wird nicht bestätigt. Vielmehr muss in Fällen, in denen die bei der Auflagenzählung genannten Jahre voneinander abweichen, auch die restliche bibliografische Beschreibung geprüft werden. Dies geschieht anhand aller in RDA 2.1 D-A-CH genannten Kriterien.

4.2 Fehler bei Aufnahmen für Ausstellungskataloge/Bildbände

Frau Liebl weist darauf hin, dass die Regelungen für illustrierenden Inhalt und Inhaltstyp im Falle von Bildbänden und insbesondere bei Ausstellungskatalogen häufig nicht korrekt angewendet werden. In dieser Hinsicht fehlerhafte Aufnahmen dürfen korrigiert werden.

Der genaue Regelstand wird nochmals erläutert (s. [Schulungsunterlage 5A.06 \(Bildbände usw.\)](#)). Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

- a) Text mit etwas Bildern → in Feld 0501 wird nur „Text“ vergeben + 4061 Illustrationen
- b) Text mit vielen Bildern, aber Bilder sind nur Ergänzung zum Text → Feld 0501 wird zweimal belegt: 0501 Text, 0501 unbewegtes Bild + 4061 Illustrationen
- c) Text mit vielen Bildern oder überwiegend Bildern, Bilder sind der Hauptbestandteil → Feld 0501 unbewegtes Bild (evtl. 0501 Text) + 1131 Bildband ABER kein 4061.

Wenn man sich für die Definition Bildband o.ä. entscheidet, dann wird somit kein Feld 4061 belegt. Es gibt aber noch eine Ausnahme: wenn man einen Bildband hat und zusätzlich z.B. noch Karten enthalten sind, dann dürfen diese in Feld 4061 aufgeführt werden → 0501 unbewegtes Bild 1131 Bildband 4061 Karten

Gerlind Ladisch, Silke Horny,

17.10.2016